

Nach Aristoteles drei gesunde Verfassungen, d. h. solche, wo die Regierenden nicht ihr eigenes, sondern das allgemeine Interesse im Auge haben: Monarchie, Aristokratie, Demokratie.

Drei Ausartungen oder kranke Verfassungen d. h. diejenigen, in denen nur zum Vorteil der Regierenden der Staat gelenkt wird.

Tyrannis, Oligarchie, Ochlokratie.

(Vgl. IV, S. 70, Bürgerkunde.)

Gute Tyrannen: Peisistratos von Athen, Polykrates von Samos.

Sieben Weisen: Solon von Athen, Thales von Milet, Cheilon von Sparta, Bias von Priene, Pittakos von Mytilene, Periander von Korinth, Kleobulos von Lindos (auf Rhodos).

Im 6. Jahrh. fast in allen griechischen Staaten Tyrannen.

Nach deren Vertreibung teils Aristokratie, teils Demokratie.

Der bedeutendste der aristokratisch regierten Staaten ist **Sparta**, der Vertreter der demokratischen Verfassungsform **Athen**. An die Geschichte dieser beiden Hauptstaaten kann man die ganze fernere griechische Geschichte anknüpfen.

(Vgl. In der neuen Zeit die europäische Geschichte an Frankreich und Deutschland und die deutsche Geschichte an Osterreich und Preußen.)

## § 8.

### Verfassung des Lykurgos um 820.

Sparta erkämpfte die Oberherrschaft im ganzen Peloponnes und die Führerschaft (Hegemonie) in ganz Griechenland. Dies verdanken die Spartaner der Verfassung des Lykurgos c. 820.

#### Regierung.

- I. **Zwei lebenslängliche Könige**, 1 aus dem Geschlecht des Prokles, 1 aus dem Geschlecht des Eurysthenes (später nur die Stellung von lebenslänglichen Oberfeldherren).
- II. **Gerusia** (Senat) = 28 mehr als sechzigjährige Spartiaten, dazu die Könige.
- III. **Volksversammlung** = alle mehr als dreißigjährigen Spartiaten (ohne Debatte, hatten nur „ja“ oder „nein“ zu den vorgeschlagenen Gesetzen zu sagen).  
Drei Rechte: 1. Wahl der Beamten.  
2. Annahme oder Verwerfung der Gesetze.  
3. Entscheidung über Krieg und Frieden.
- IV. **Ephoren** = zuerst als Vorsteher der Gaue unbedeutende Beamte (5 auf ein Jahr gewählt), bald Wächter der Volksrechte gegen Könige und Geronten. Sie erlangten sogar das Recht, die Könige zur Rechenschaft zu ziehen, z. B. Pausanias. (Nicht König, sondern Regent mit den Rechten eines Königs.)